Die Stadt als Unternehmerin. Aus den Kreisen der hiesigen städtischen Arbeiter wird uns geschrieben: Nachdem nun für die städtischen Arbeiter die neue Arbeiterordnung mit den ausgeklügeltesten Bestimmungen gegen die Arbeiter in Kraft getreten ist, glaubt man sich berechtigt, nach Dingen zu fragen, die den Unternehmer absolut nichts angehen. So wurden im Laufe der vergangenen Woche die Straßenwärter und Beiwärter gefragt, welchen Krankenkassen sie angehören, ob sie einer Genossenschaft oder dem Militärverein angehören und so ganz schüchtern wurde auch gefragt, ob sie dem Verbande angehören. Diese Fragerei ist gar nicht am Platze. Was geht es denn die Stadtbehörde an, was die Arbeiter in ihrer freien Zeit angehen? Die Arbeiter dürfen doch auch nicht fragen, ob sich städtische Beamte an irgend welchen Dingen beteiligen. Es handelt sich hier nicht nur um Arbeiter, die etwa ständig werden könnten. Man fragt eben, um einen gewissen Zweck zu erreichen. Damit werden aber die Arbeiter zu Heuchlern und Kriechern erzogen; man weiß doch genau, daß sie in gegenwärtiger Zeit alles tun müssen, um das Brot nicht zu verlieren. Ob es den Fragern zur Ehre gereicht, ihren Mitmenschen eine solche Behandlung zu teil werden zu lassen, darüber mag sich jeder selbst ein Urteil bilden.

g. **Gegen die Auswüchse des Submissionswesens** ist man durch Aufstellung von Lieferungsbedingungen vorgegangen, durch die das Verhältnis zwischen der Stadt und ihren Lieferanten geregelt wird. Mit diesen Bestimmungen, die zwar nicht alle Forderungen vollbefriedigen, aber immerhin einen wesentlichen Fortschritt darstellen, sind die Wünsche erfüllt, die die Vereinigung der Bauhandwerker vor zwei Jahren gestellt hat. Die hauptsächlichsten Punkte sind folgende: Arbeiten, die zu jeder Jahreszeit ausgeführt werden können, sind so zeitig auszuschreiben, daß sie in der geschäftsstillen Zeit zur Ausführung kommen können; dadurch soll arbeitslosen Saisonarbeitern Arbeitsgelegenheit geboten werden. Gegen das Unterakkordanten-System und die Heimarbeit richtet sich die Anordnung, daß die Arbeiten vor allen Dingen an solche Unternehmer zu vergeben sind, die die Arbeiten im eigenen Betriebe ausführen lassen. Mindestangebote finden keine Berücksichtigung, wenn deren Endsummen einen unverhältnismäßig großen Abstand von den Endsummen der übrigen Angebote aufweisen. Dadurch soll der Preisdrückerei vorgebeugt werden. Die Stadt stellt für die von ihr zu vergebenden Arbeiten keinen Voranschlag auf, sondern überläßt es den Bewerbern, ihre Preise zu berechnen. Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Unternehmer, in deren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit herrscht, die Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, die hinter den sonst in dem betreffenden Gewerbszweig üblichen Löhnen und Arbeitsbedingungen zurückstehen; außerdem die Unternehmer, die sich, wenn in ihrer Branche eine Tarifgemeinschaft besteht, dieser nicht anschließen oder Gegenstände, deren Herstellung in der Werkstatt möglich ist, in Heimarbeit anfertigen lassen. Die Stadt wacht darüber, daß die Arbeitsbedingungen eingehalten werden, und besonders manche Baumeister werden es als sehr unbequem empfinden, daß sie jederzeit über die Arbeitsverträge und deren Erfüllung Aufschluß zu geben, die Lohnlisten vorzuzeigen haben usw. Werden die Verpflichtungen gegen Arbeiter oder Handwerker nicht erfüllt, so hat die Stadt das Recht, die schuldigen Beträge auf Rechnung des Unternehmers unmittelbar an die Berechtigten auszubezahlen. Will ein Unternehmer einem minderwertigen Arbeiter einen geringeren Lohn zahlen, so hat er hierzu die Genehmigung des Amtes einzuholen. Die sozialdemokratischen Mitglieder wollten den Unternehmern die Einführung des Neunstundentages zur Pflicht machen, darauf ließen sich aber die bürgerlichen Stadtvertreter nicht ein, weil sie „der allgemeinen Entwicklung nicht allzu weit vorauseilen wollen“.

Da wir in Dresden sozialdemokratische Vertreter im Gemeindeparlament nicht haben, müssen diese verhältnismäßig vernünftigen Vorgänge anderswo passiert sein. So ist es auch. Es handelt sich um die Stadt Fürth in Bayern.

Richtigstellung. In der Notiz der Sonnabendnummer unter Stadtchronik: Gut leben, ohne zu arbeiten! ist ein sinnentstellender Fehler unbeachtet geblieben. Im zweiten Absatz auf der sechsten Zeile fehlen zwischen den Worten finden und wenn die Worte: das es diesen Unternehmern nicht lieb ist. Ohne diese Worte ist der ganze Satz sinnlos und unverständlich.

In der Wärmstube des Gewerkschaftskartells wurden am vergangenen Freitag an zirka 700 arbeitslose Arbeiter 525 Brote, 50 Pfund Nudeln, 100 Erbswürste mit Speck und 100 Suppentafeln verteilt. Die Verteilung vollzog sich in größter Ordnung. — Wie uns mitgeteilt wird, ist die Leitung der Wärmstube zurzeit recht fühlbar vom Mangel an Ueberfluß von Mitteln heimgesucht. Vielleicht versteht man hie und da diesen Wink mit dem Zaunspfahl.

Berichtigung. Der katholische Geistliche Herr Franz Köhl, über den wir vor einigen Tagen auf Grund einer Verhandlung vor dem Reichsgericht in Oesterreich einen die Person des Herrn K. betreffenden Vorgang berichteten, teilt uns mit, daß er nicht am sächsischen Hofe angestellt ist, auch niemals zu ihm Beziehungen hatte. Herr K. gibt an, als „Exercitus“ in der allgemeinen katholischen „Seelsorge“ in der Johannstadt tätig zu sein. Von anderer Seite wird behauptet, Herr K. sei als „Hetzer“ für die klerikale Sache bekannt.

Zusendung unter Kreuzband oder in verschlossenem Kuvert. Probehefte können auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Plutus, Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen. Herausgeber Georg Bernhard. Heft 5. Berlin, Plutusverlag.

Das Februarheft der Neuen Rundschau (Berlin, S. Fischer, Verlag) bringt außer der Romanfortsetzung von Emil Strauß Kreuzungen folgende bemerkenswerte Beiträge: einen Dialog von Hugo v. Hofmannsthal Ueber Gedichte, über das Wesen der Lyrik und des Verses. Einen Essay von Maeterlinck, der eine Apotheose eines kleinen Hundes und mancherlei Betrachtungen über das Verhältnis von Menschen zu Tieren enthält. Eine Novelle von Wassermann, die eine rhapsodische altenglische Liebesgeschichte behandelt. Die Jugenderinnerungen von Georg Brandes, die nicht bloß durch die Person des Autors, sondern durch gewisse typische Beobachtungen über die Erziehung und die Phantasie unserer Jugend interessieren. Max Osborn spricht sich über eine der aktuellsten Fragen bildender Kunst aus: Die Denkmäler, deren vernünftige Entwickelung aus den Experimenten der Gegenwart heraus er skizziert. Arthur Schnitzler steuert eine dramatische Burleske, Der letzte Cassian, in einem amüsanten renommistischen Abenteuerstil bei. Eugen d'Albert äußert sich über den modernen Klavierunterricht. Theater- und Literaturchronik beschließen das Heft.

Das soeben erschienene Heft 5 der von Robert Schumann 1834 begründeten Neuen Zeitschrift für Musik bringt die Fortsetzung des anziehenden Artikels Ueber die Meistersinger und ihre Musik von Kurt Mey, der gleichzeitig mit zwei in Originalfassung wiedergegebenen Meistergesangs-Tönen bekannt macht. Karl Thiessen bespricht sodann ein kürzlich erschienenes Liederwerk Theodor Streichers mit warmer Anerkennung. Ausführliche Konzert- und Opernberichte aus vielen Städten vervollständigen den redaktionellen Teil. Als Musikbeilage liegt dem Heft eine leicht spielbare Serenade Française von Ernst Somar bei.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk bringt die illustrierte Wochenschrift „In Freien Stunden“, von der Heft 5 heute ausgegeben wird. Das Heft bringt die Fortsetzung von Gerstäckers Roman die „Flußpiraten des Mississippi“ und der spannenden Erzählung „Gabriel Lambert, der Galeerensklave“, von A. Dumas. Als kleine Erzählung enthält dieses Heft „Der kurierte Abt“, eine lustige Geschichte. Am 1. Januar hat ein neues Abonnement begonnen, auf das wir unsere Leser aufmerksam machen. Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen, Parteikolporteure und die Postanstalten entgegen. Die Hefte erscheinen wöchentlich je 24 Seiten stark zu 10 Pfennig.

Wir brauchen keine Feingoldschläger-Lehrlinge. Man schreibt uns: Dieses Inserat bringt die Herrn Feingoldschläger-Prinzipale bereits die Woche, daß sie zugeben sich in 30 bis 40 jähriger Tätigkeit als Prinzipal bei wenig oder fast gar keiner Arbeit ein auskömmliches Leben verschafft zu haben. Was haben aber die Gehilfen davon erhalten? Ihre Löhne wurden so gedrückt, daß sie nur mit Hilfe der Gewerkschaftsorganisation die Akkordpreise halten konnten. Man schreibt von 30 bis 40 M. Wochenlohn und verschweigt, daß das nur Ausnahmen sind, man könnte bald sagen Seltenheiten. Die meisten Gehilfen verdienen nach statistischer Aufnahme im Durchschnitt 1150 bis 1600 M. im Jahr. Das sind 22 bis 32 M. pro Woche. Bei allen Tarifverhandlungen hat man immer von seiten der Herrn Prinzipale behauptet: Die hohen Löhne der Gehilfen können sie nicht bezahlen. Sie führen zum Ruin des Geschäfts. Nun wird ehrlich zugegeben, daß die Herren sich ein auskömmliches Leben geschaffen haben. Die Gehilfen mußten sich den jetzigen Lohn mit dreizehn Wochen Streik erkämpfen. Was die Herren über die Gold-, Silber- und Metallschlägerkunst schreiben und über die Ausbildung von Lehrlingen, streift an die Grenze des wider besseres Wissen Gesagten. Die Herren wissen genau, daß in Nürnberg das Feingoldschlägergeschäft total darniederliegt. Die Gehilfen arbeiten dort 32 Stunden pro Woche über 1 Jahr lang. Am 12. Januar 1904 wurde uns mitgeteilt, daß 56 Gehilfen und 19 Mädchen arbeitslos sind und daß der Beruf die traurigsten Aussichten hat. Hier wurde zur Zeit in einigen Betrieben verkürzt gearbeitet. Wenn wir nicht Kraft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Dresden für Feingoldschläger gesperrt hätten, würden wir von Arbeitslosen überschwemmt. Alles das wissen die Herren Prinzipale, und dann macht man der Verbandsleitung den Vorwurf, daß sie Eltern und Vormünder warnt, ihre Söhne und Mündel den Beruf lernen zu lassen. Nicht der Vertrauensmann der Metallarbeiter im Dresdner Volkshaus hat das Inserat beschlossen, sondern die Feingoldschlägergehilfen von Dresden.

Genosse Riem sollte sich heute vor dem Schöffengericht zu Meißen wegen eines Artikels verantworten, in dem die Tatsache glossiert war, daß einer der Inhaber der Firma Bielald & Locke an den Wahlrechtsdoktor Giesebrecht eine Geldsumme gezahlt hat. Die Verhandlung hat aber nicht stattgefunden, weil Genosse Riem den vorsitzenden Richter ablehnte. Es ist das der Herr, der unseren Genossen einmal bei einem Prozesse als gewerbsmäßigen Ehrabschneider bezeichnete.

Geschäftsbewegung der Ortskrankenkasse Dresden im Monat Dezember 1903. Der Mitgliederbestand bezifferte sich Ende des Monats auf 91 517, und zwar 56 241 männliche und 35 276 weibliche Versicherte. Anmeldungen erfolgten 8594, dagegen Abmeldungen 12 866. Gezahlt wurde Krankengeld an Mitglieder 70 450 Mark, Familienunterstützung (für in Heilanstalten untergebrachte Mitglieder) 2546 M., Wöchnerinnenunterstützung 5752 M. und Sterbegeld 4539 M. In den Genesungsheimen der Kasse fanden 30 Pfleglinge in der Dauer bis zu 4 Wochen Aufnahme, während 37 Mitglieder nach zusammen 1051 Verpflegtagen die Anstalt verließen. Von diesen Genesenden sind vollständig erwerbsfähig 27 und gebessert 10 entlassen worden. Die Zahl der beitragzahlenden Unternehmer betrug am Monatsschlusse 22 993, und zwar 12 164 für die Kranken- und Invalidenversicherung, und 10 829 lediglich für die Invalidenversicherung. An Beiträgen für die Krankenversicherung sind 215 753 M. und für die Invalidenversicherung 111 512 M. zu vereinnahmen, sowie für 109 450 M. Beitragsmarken anzukaufen gewesen. In 170 Fällen waren Mitglieder wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften für erwerbsunfähige Kranke mit Ordnungsstrafen zu belegen und 17 Unternehmer wurden wegen Nichtablieferung von Beiträgen auf Grund der §§ 82 und 82b, verbunden mit § 53 des Krankenversicherungsgesetzes zu Geld- bez. Gefängnisstrafen verurteilt.

Der Unfug mancher Radfahrer, kurz vor den elektrischen Straßenbahnwagen über das Geleis zu fahren, konnte gestern einem solchen Wagehals das Leben kosten. Der Betreffende stürzte auf dem Pirnaischen Platze mittags in der ersten Stunde beim Ueberfahren des Gleises und kam unter den Vorderperron des Wagens zu liegen. Glücklicherweise kam, wie es schien, der Stahlroßreiter ohne nennenswerten Schaden davon, denn er konnte sich ohne Hilfe auf den Weg machen. Sein Vehikel sah allerdings bös aus. Hoffentlich lassen sich andere Radler diesen Vorgang zur Warnung dienen.

Der jugendliche Raubmörder Lehmann, der im Herbst vorigen Jahres eine Beamtenwitwe in Vorstadt Plauen ermordet haben soll, hat ein früher abgelegtes Geständnis angeblich jetzt wieder zurückgezogen. Er bestreitet neuerdings entschieden, den Mord verübt zu haben.

Zentraltheater. Das Zentraltheater eröffnet heute den Monat Februar mit einem neuen auserwählten Programm. Die Hauptanziehungskraft soll Mlle. Alexia, die Schöpferin des Tourbillonwalzers vom Olympia-Theater in Paris, sein. Die Künstlerin führt ihre Tänze mit ihrem Partner Orpher aus. Als Humorist ist Herr Siegwart Gentes, in seinem Fach angeblich einer der ersten Deutschlands, gewonnen. Ein ganz neues Genre ist durch Les Brunin dem Varietee zugeführt worden. Die Künstler, Herr und Dame, arbeiten an und mit einem Billard. Der französische Gesang wird durch Mlle. Daguerre vertreten sein. Den Genannten gesellen sich zu das Germania-Ensemble, bestehend aus 8 Tänzerinnen und Sängerinnen, die Trapezkünstlerin Klara Ziegler, die moderne Vortrags-Soubrette Cilli Corde und der Handschattenkünstler Mossias O'Conner. Das Programm wird die deutsche Mutoskop- und Biograph-Gesellschaft mit den neuesten Zeitaufnahmen beschließen.

Vermischte Nachrichten. Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt die Leihamtsgeschäftsstelle in Altstadt, Maternistraße Nr. 17, 1. Etage, Montag den 8. und Dienstag den 9. Februar d. J. geschlossen. — Zwei stellenlose Fleischer haben seit Ende November vorigen Jahres öfters größere Menge Pökelfleisch an einen Speisewirt verkauft. Es ist zu vermuten, daß das Fleisch auf unrechtmäßige Weise erworben ist. Etwaige Geschädigte werden gebeten, sich alsbald bei der Kriminal-Abteilung, Hauptpolizei, Zimmer 30, zu melden. — Der etwa 20 Jahre alte Sohn einer Dresdner Familie hat sich am 27. Januar in den Vormittagsstunden, unter Anzeichen von Geistesstörung, vom Hause entfernt, ohne bis jetzt wieder dahin zurückgekehrt zu sein. Seine Angehörigen bitten im Betretungsfalle um seine sofortige Zuführung oder Anzeige an die nächste Sicherheitswache in Dresden. Als Merkmal dienen ein verkrüppelter rechter Fuß und an jeder Wange eine Narbe.

Versammlungskalender für Dienstag.

Gruppe Cotta. Abends 9 Uhr Versammlung in den Linden.
Gruppe Zschachwitz. Abends 8½ Uhr Versammlung in der Goldn. Krone.
Tapezierer. Abends 9 Uhr Versammlung im Volkshaus.
Schuhmacher. Abends 8 Uhr Fastnachts-Vergnügen im Trianon.

Gerichts-Zeitung.

Geschworenengericht.

Amtsunterschlagung bildete die Anklage gegen den Bureauassistenten Dinger, hier. Die Veruntreuungen soll D. als Schulgeldeinnehmer für die Vorortschulen Plauen, Löbtau und Naußlitz begangen haben. Die Gesamtsumme soll 417 M. betragen. Um die Defizits zu verbergen, fälschte er die Heberegister, indem er sie in Einklang brachte mit den abgelieferten Geldern. Bei einer Kassenrevision wurde man stutzig, worauf eine genaue, allgemeine Revision der Geschäftsführung D.s angeordnet wurde, deren Resultat die Kündigung seiner Stellung war. Bis zum Ablauf dieser Frist überwies man ihm Kanzleiarbeiten. Vor Gericht gesteht nun D. die Fälschungen der Heberegister zu, will aber keine Unterschlagung begangen haben. Die fehlenden Beträge seien Defizits, die beim Kassieren entstanden seien, ohne seine Schuld. Infolge der vielen, kleinen Einzelbeträge, die zu kassieren waren, seien Irrtümer unvermeidlich. Außer Defizits, will D. auch einmal einen größeren Betrag verloren haben. Diese Entschuldigungen erscheinen aber unglaubhaft, da er nachweislich etwas locker gelebt und auch 460 M. Schulden hatte. Bei seinen 1800 M. Gehalt, die er zuletzt bezog, konnte er als lediger Mensch jedenfalls auskommen. Er soll aber den Frauen etwas gar zu weitgehendes Interesse entgegengebracht haben und dem Kneipenleben nicht abhold gewesen sein. Trotz der so ungünstigen Beweisaufnahme für den Angeklagten verneinen die Geschworenen die Schuldfragen bezüglich der Amtsunterschlagung, so daß das Gericht auf kostenlose Freisprechung erkennen muß.

Meineid. Der Geschäftsreisende Löser hatte mit einem Mädchen ein Verhältnis gehabt und als es nicht ohne Folgen blieb, wollte er sich der Alimentationspflicht dadurch entziehen, daß er bestritt, mit dem Mädchen Umgang gehabt zu haben. Als er nun deshalb verklagt wurde, schwur er seine Vaterschaft ab. Nach geheimer Verhandlung bejahten die Geschworenen die Schuldfrage, worauf der Angeklagte zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt wurde.

Landgericht.

Paletotmarder. Der Metalldreher Bauer kam als Handwerksbursche im Dezember nach hier und bettelte die Straßen ab. Am 5. Dezember benützte er bei einer solchen Gelegenheit in einer hiesigen Privatklinik den Umstand, daß die Vorsaaltür offen stand. Ein Patient hatte da seinen Ueberzieher hängen, in dem sich seine Geldbörse befand. Diesen Ueberzieher nahm B. mit fort und versetzte ihn für 10 M. Zwei Tage später bot sich wieder eine Gelegenheit, wo für den Angeklagten recht verführerisch Ueberzieher und Hut im Vorhaus hing. Beides nahm er mit. Als er aber den Ueberzieher wieder versetzen wollte, wurde er gefragt, wo er ihn her habe. Die Antwort scheint den Trödler nicht befriedigt zu haben. Er ließ den Angeklagten einstweilen niedersetzen und setzte inzwischen die Polizei in Kenntnis, die B. verhaftete. Vor Gericht legt er ein offenes Geständnis ab und wird zu 1 Jahr Gefängnis und 1 Monat Haft verurteilt. Die letztere Strafe gilt als verbüßt.

Große Projekte hatte angeblich der Geschäftsführer Riedel vor, als er zu wesentlichen Unterschlagungen als Reisender und Bevollmächtigter einer Verlagsfirma gegriffen hatte. Er trat mit einem Schriftsteller K. in Verbindung, um ein Album der Dresdner Städteausstellung herauszugeben. Dabei hat er dem Schriftsteller eine Kaution von 1000 M. abgeschwindelt, der diese Summe natürlich nur hergab in der Erwartung, Beschäftigung und eine Einnahmequelle zu erhalten. Aus dem Projekt ist nichts geworden und das Geld hat Riedel für sich verbraucht. Ferner will er die Idee gehabt haben, einen ganz neuen Führer durch Dresden herauszugeben, was ein besonders großes und gewinnbringendes Unternehmen werden sollte. Auch daraus ist nichts geworden. Die Gesamtsumme der seiner Firma unterschlagenen Beträge ist 2987 M. Dabei hatte R. einen Monatsgehalt von 250 M. und 15 M. Tagesspesen extra. Da er schon einmal, einer ähnlichen Sache wegen, mit 2 Jahren Gefängnis vorbestraft ist, fällt diesmal das Urteil dementsprechend aus. R. wird zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, obwohl er, bezüglich des Betrugs an dem Schriftsteller, wegen ungenügenden Beweises freigesprochen wurde.

Anpreisung von Mitteln gegen Schwangerschaft hatte dem Agenten Mrazek eine Anklage eingebracht. In geheimer Sitzung wurde er schuldig befunden und zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Gewerbegericht.

Sitzung vom 22. Januar 1904.

Vorsitzender: Gewerberichter Stübing. Arbeiterbeisitzer: Zigarrenmacher Zimmermann und Markthelfer Röber. Unternehmerbeisitzer: Stadtrat Schlotter und Bierlieferant Müller.

Kündigungslose Entlassung war die Ursache zu der Klage des Küchenmädchens Wanke gegen den Gastwirt Zschipan. Die Forderung ging auf 5,83 M. Lohnrest und 33 M. Entschädigung. An einem Tage mit besonders lebhaftem Geschäftsgang hatte es zwischen der Klägerin und der Frau des Beklagten in der Küche einen Streit gegeben, weil die Klägerin schuld sein sollte, daß Frau Zsch. sich am Arme etwas verbrannt hatte. Im Verlauf des Streites hatte die letztere auch Aeußerungen fallen lassen, die einer sofortigen Entlassung völlig gleich kamen. Deshalb hat die Klägerin die Arbeit aufgegeben und auf die vorausgegangenen Aeußerungen der Frau des Beklagten die Forderung auf Entschädigung gestellt. Auf diese Forderung hat Frau Zsch. noch gesagt, daß sie schon die paar Mark bezahlen könnten. Also ist wohl eine regelrechte Entlassung anzunehmen. Außerdem ist die Klägerin, obwohl sie ihre Arbeit weiter machen wollte, vom Ofen fortgewiesen worden. Das wird aber alles nicht als direkte Entlassung angesehen, denn die Klägerin konnte ja auch irgend eine andere Arbeit in der Küche machen oder die formgerechte, bestimmte Anfrage stellen, ob sie überhaupt die Arbeit aufgeben solle. So kann die Klägerin nicht auf Erfolg ihrer Klage rechnen und nachdem ihr das nahegelegt wird, zieht sie dieselbe zurück. Den restierenden Lohn erhält sie ausbezahlt.

Der gleiche Grund hatte den Oberkellner Andreas zu einer Entschädigungsklage gegen den Hotelier Heinze veranlaßt. Hier war es zur Entlassung gekommen, weil der Kläger der Gattin des Beklagten den schuldigen Respekt nicht entgegengebracht habe. Frau H. hatte zu dem Kläger bei einem kurzen Wortwechsel gesagt, er sei noch mehr wie ein dummer Junge, worauf er geantwortet hatte: „Gerade so wie Sie!“ Als ihr gesagt wird, daß das noch kein ausreichender Grund zu sofortiger Entlassung sei, erwidert sie, daß sie das für eine schwere Beleidigung ansehe, denn sie sei gegen den jungen Mann eine alte Dame und überdies seine Prinzipalin. Schließlich wird die Verhandlung mit einem Vergleich erledigt, wonach der Kläger 28 M. sofort ausbezahlt erhält.

Soziales.

g. **Einen Beweis strenger Disziplin** haben die Arbeiter Nürnbergs gegeben. Wie bekannt, hatte der Magistrat wiederholt das Ersuchen abgelehnt, eine allgemeine Ortskrankenkasse zu errichten, und als hiergegen Beschwerde erhoben und der Magistrat von der Regierung gezwungen wurde, wenigstens eine Abstimmung über die Frage zu veranstalten, klügelten die Herren Stadtväter einen Abstimmungsmodus aus, der auf der ganzen Welt einzig dasteht. Es wurde nämlich die Zahl der Versicherungspflichtigen festgestellt und bestimmt, daß hiervon über die Hälfte ihre Stimme für Errichtung der Ortskasse abgegeben hätten, außerdem gelte die Kasse als abgelehnt. Da auf solche Weise nie eine Mehrheit zu erlangen ist, wurde in einer Arbeiterversammlung beschlossen, sich an der Abstimmung überhaupt nicht zu beteiligen. Dieser Beschluß wurde glänzend durchgeführt. Von 54 000 Stimmberechtigten stimmten nur 42 ab, davon 35 gegen die Ortskasse.

g. **Milde Richter.** Vor dem Landgericht Würzburg hatten sich der Baumeister Ried und sein Polier Mahler wegen Nichtbeachtung der Bauarbeiterschutzvorschriften zu verantworten. Im Juli v. J. stürzte an einem Bau des Ried ein Gerüst ein und riß fünf Arbeiter mit in die Tiefe, die teils leicht teils schwer verletzt wurden. Einer der Verletzten starb später, doch konnte nicht erwiesen werden, ob der Tod auf diesen Unfall zurückzuführen ist. Der Gerüsteinsturz erfolgte wegen der schlampigen Bauart. Das Gericht verurteilte den Meister zu 50 M. und den Polier zu 100 M. Geldstrafe. — Die von unserem Korrespondenten gewählte Spitzmarke: Milde Richter erscheint uns hier noch viel zu milde.

Versammlungen.

Kötitz. Sonntag den 23. Januar fand im Restaurant Kamenz eine öffentliche Versammlung der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen statt, in der Genossin Wackwitz-Dresden über: Die Bedrängnis der Arbeiter und Arbeiterinnen durch das Unternehmertum referierte. Reicher Beifall lohnte die Rednerin am Schlusse ihres Vortrages. In der Debatte sprachen sich mehrere Redner im Sinne der Referentin aus. Man beleuchtete das Jahr 1903 in seinen Kämpfen. Dann kritisierte man die Steingutfabrik von Christian Teichert. Da wird ein Stundenlohn von 12 bis 18 Pf. gezahlt. Dann gab der Vertrauensmann die Abrechnung vom letzten Quartal, die erfreulicherweise ein günstigeres Resultat als die vorige zeigt. Sie wurde richtig gesprochen und dem Vertrauensmann Entlastung erteilt. Dann wurde der Vertrauensmann Kollege Schneider als Delegierter zur Gaukonferenz in Radeberg und außerdem noch drei Revisoren (Hennig, Kalisch und Sachs) gewählt. (Eing. 28./1.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19040201/8 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG